



Anlagenreferat

GZ: BHBM-45261/2026-13 (WR) u. BHBM-21707/2026 (NS)

Ggst.: **Stadtwärme Kapfenberg GmbH,**
8605 Kapfenberg
Errichtung einer Rohrbrücke über die Mürz
KG 60003 Berndorf und 60006 Diemlach
Wasserrechtliche Bewilligung, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/RU
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

**Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung**

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck a. d. Mur, am 09.07.2026

Kundmachung

Mit Eingabe vom 06.02.2026 hat die Ringhofer & Partner GmbH, Gebäudetechnik, Bau- und Energieplanung i.V. der Stadtwärme Kapfenberg GmbH um die Erteilung einer **wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung** für Errichtung einer Rohrbrücke (Gewässerquerung der Mürz) bei Gst.Nr. 309, 42/1, KG 60003 Berndorf und Gst.Nr. 258, 259/1, KG 60006 Diemlach, **angesucht**.

Ein Antrag um naturschutzrechtliche Bewilligung wurde nachgereicht.

Zur Erhebung des Sachverhaltes und Erörterung der Sach- und Rechtslage wird zur Prüfung der **Bewilligungsfähigkeit** im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und des § 38 i.V.m §§ 98 Abs. 1 und 105ff des Wasserrechtsgesetzes 1959 i.Vm. §§ 3, 5 und 27 des steiermärkischen Naturschutzgesetzes **eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein**

am Mittwoch, den 12. August 2026

mit dem Zusammentritt **bei der Brücke (Brückengasse, 8605 Diemlach)**

um 8:30 Uhr anberaumt.

Verhandlungsleiterin (BHBM):

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger (BBLOO):

Naturschutzfachlicher Amtssachverständiger (BBLOO):

Mag. Silke Romirer

DI Robert Stritzl

Mag. Gerwin Heber

Es wird höflich ersucht:

- den **Amtsorganen Zutritt zum Gelände** zu gewähren, am Ortsaugenschein teilzunehmen, offene Fragen zum Projekt zu beantworten und
- **Räumlichkeiten** zur Aufnahme einer Verhandlungsschrift im Anschluss an den Ortsaugenschein zur Verfügung zu stellen
- bekanntzugeben welche Tragwerksvariante zur Ausführung gelangen soll
- statischen Nachweises für das Tragwerk und das Gründungssystem vorzulegen
- die Baudurchführung zu beschreiben
- bekanntzugeben, ob Ufersicherungen (temporär oder dauerhaft) vorgesehen sind
- die gesamte technische Beschreibung in einen endgültigen Bericht zusammenzufassen
- gut lesbare Pläne zur Verfügung zu stellen.

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Da nach den Verwaltungsvorschriften für dieses Vorhaben mehrere Bewilligungen, Genehmigungen oder bescheidmäßige Feststellungen erforderlich sind und diese unter einem beantragt wurden, verbindet die Behörde die Verfahren gemäß § 39 AVG zur gemeinsamen Verhandlung. Bitte beachten Sie, dass der Zeitrahmen dafür mehrere Stunden betragen kann

Hinweis:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person
- z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht **nach telefonischer Terminvereinbarung** (03862/899 DW 211) auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

[Mag. Silke Romirer](#)
(elektronisch gefertigt)